

TOP 2

Gremium	Termin	Status
Hauptausschuss	03.06.2024	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

**Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Mitte/Innenstadt -
Maßnahmegenehmigung zur Durchführung von Monitoringmaßnahmen zur
Erfassung des Passantenaufkommens in der Innenstadt**

Vorlage Nr.: 20248022

ANTRAG

Der Hauptausschuss möge der Maßnahme zur Durchführung von Monitoringmaßnahmen für das Stadtumbaugebiet Mitte/Innenstadt durch Beauftragung der Auswertung von mobilen Daten zur Erfassung des Passantenaufkommens in der Innenstadt zustimmen.

1. Vorbemerkung

Seit 2019 ist das Gebiet Mitte/Innenstadt in das Förderprogramm Städtebauliche Erneuerung, Wachstum und nachhaltige Erneuerung aufgenommen. Im Rahmen dessen sollen verschiedene Maßnahmen zur Attraktivierung der Innenstadt Ludwigshafens und der Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität durchgeführt werden. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen ist gegenüber dem Fördermittelgeber zu evaluieren.

Von Seiten der Stadt Ludwigshafen wird ein aussagefähiger Monitoringansatz insbesondere in der Messung des Passantenaufkommens im Kernbereich des o.g. Stadtumbaugebietes gesehen, dessen geplante Abgrenzung in der beigefügten Anlage ersichtlich ist. Damit können Rückschlüsse auf die Wirksamkeit von durchgeführten Einzelmaßnahmen und auch für die Gesamtmaßnahme vor allem in Bezug auf die Nutzung des öffentlichen Raumes und die dabei angestrebte Attraktivitätssteigerung der Innenstadt abgeleitet werden. Für die o.g. Stadterneuerungsmaßnahme ist ein Förderzeitraum bis zum Jahr 2030 mit einem Abrechnungszeitraum bis 2033 vorgesehen. Die Passantenzählung soll während des gesamten Zeitraums durchgeführt werden. Der Fördergeber hat seine Zustimmung zu diesem Monitoringansatz mitgeteilt und die dafür erforderlichen Fördermittel für das Programmjahr 2024 bereitgestellt. Es kann von einer kontinuierlichen Förderung der Passantenzählung im Rahmen der jährlichen Zuwendungsbescheide für die o.g. Stadterneuerungsmaßnahme ausgegangen werden.

2. Maßnahme

In Ludwigshafen werden die Passantenzahlen bislang händisch erhoben, das heißt die Fußgänger werden per Strichliste oder mit Handzählgeräten erfasst. Diese Methode ist nicht mehr zeitgemäß und lässt auch nicht genügend Auswertungsmöglichkeiten zu.

Die Ermittlung der Passantenfrequenz mittels Auswertung mobiler Daten ist nach erfolgter Marktrecherche durch die Stadtverwaltung als zukunftsfähige Methode mit umfangreichen Analyseoptionen anzusehen. Mit dieser Erfassung kann insbesondere eine Auswertung der Bewegungsdaten nach verschiedenen Faktoren, wie z.B. Alter, Geschlecht, Bewegungsprofile, An- und Abreisezeiten, Verweildauer oder Herkunftsort bzw. Nationalität der Besucher*innen erfolgen. Die Daten werden dabei durch die jeweiligen Anbieter datenschutzkonform erhoben und ausgewertet.

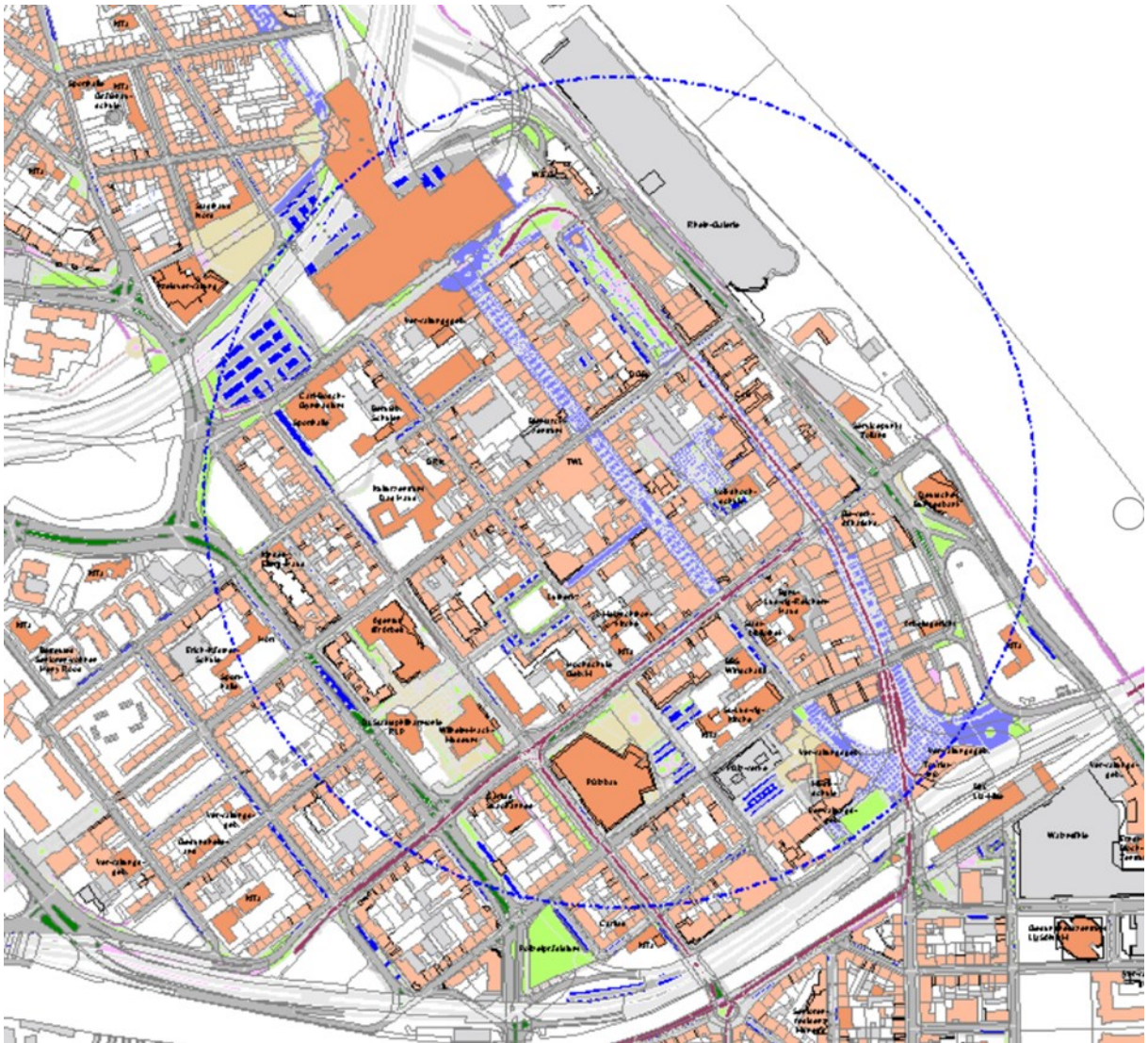
Die Erhebung der Daten soll ausgeschrieben werden. Es wird gemäß unverbindlicher Anbieterabfragen von einem Preis von jährlich ca. 15.000 Euro netto, entsprechend rund 18.000 Euro brutto ausgegangen. Für die Finanzierung dieser Kosten kann, wie bereits erwähnt, von einer 90%igen Förderung ausgegangen werden. Ungeachtet dessen wird im Zuge der Aus-

schreibung das Recht der jährlichen Kündigung berücksichtigt, damit für den Fall, dass keine Fördermittel dafür zur Verfügung stehen sollten oder sonstige Gründe für einen Verzicht dieser Zählung vorliegen, die Beauftragung beendet werden kann.

Der Ortsbeirat Südliche Innenstadt hat in seiner Sitzung am 12.03.2024 der Maßnahme zugestimmt.

Der Ortsvorsteher des Ortsbeirates Nördliche Innenstadt wurde informiert.

Abbildung: Geplante Abgrenzung des Untersuchungsgebiets für die Erfassung des Passantenaufkommens (Hinweis: Der konkrete Untersuchungsbereich ist in Abhängigkeit der technischen Möglichkeiten des Anbieters und unter Berücksichtigung der damit verbundenen Kosten in Abhängigkeit der Gebietsgröße festzulegen.)



3. Kosten

Geschätzte Kosten der Maßnahme: 18.000 Euro brutto jährlich bis längstens 2033

Die genauen Kosten können erst durch die Ausschreibung des Gutachtens ermittelt werden.

Benötigte Maßnahmensumme (brutto): 18.000 Euro jährlich, entsprechend 180.000 Euro brutto über die gesamte Laufzeit.

Die Maßnahme wird mit 90 Prozent aus dem Programm Städtebauförderung bezuschusst.

4. Finanzierung

Förderfähige Gesamtausgaben bis längstens 2033	180.000,00 Euro
Anteil Bund und Land (90 Prozent) bis längstens 2033	162.000,00 Euro
Eigenanteil Stadt (10 Prozent) bis längstens 2033	18.000,00 Euro

5. Mittelbedarf

Haushaltsjahr	kassenmäßig
2024:	18.000,00 Euro
2025:	18.000,00 Euro
2026:	18.000,00 Euro

Und entsprechend in den Folgejahren bis längstens 2033

6. Verfügbare Mittel

Die erforderlichen Mittel für das Haushaltsjahr 2024 stehen im städtischen Haushalt (Ergebnishaushalt) im Budget von 4-16 auf Sachkonto 5415900, Kostenstelle 41610016, Kostenträger 5111501 zur Verfügung.

Die erforderlichen Mittel für das Haushaltsjahr 2025 und für die Folgejahre werden aufgrund der Umorganisation der Abteilung Stadterneuerung (von 4-16 zu 4-12) auf Sachkonto 5415900, Kostenstelle 41210014, Kostenträger 5111601 im Budget von 4-12 angemeldet und stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Stadtrat und die ADD.

Als Bestandteil des Oberzentrenprogramms 2022-25 liegt für diese Maßnahme durch den Fördergeber mit Schreiben des Mdl vom 04.07.2022 die Anerkennung von dringenden Gründen des Gemeinwohls vor (Unabweisbarkeit).